



offene Liste
Ratsfraktion
Eiland 10
42651 Solingen
T 0212-200740
F 0212-12404
E gruene-sg@telebel.de

B. 90/Die Grünen-offene Liste, Eiland 10, 42651 Solingen

Herrn Oberbürgermeister
Norbert Feith
Herrn Ausschussvorsitzenden
Bernd Krebs

dem zuständigen Dezernenten zur Kenntnis

Solingen, den 11.06.2015

Antrag für die nächste Sitzung des ASUKM am 15. Juni 2015 zu TOP 3, nichtöffentlicher Teil: Verkauf einer städtischen Liegenschaft

Berücksichtigung ökologischer Standards bei der Bebauung des Stadiongelandes Hermann-Löns-Weg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Krebs,

der ASUKM beauftragt die Verwaltung bei den anstehenden Verhandlungen mit dem Investor BPD Immobilienentwicklung GmbH im Hinblick des Verkaufs des Stadiongelandes folgende Punkte in das B-Planverfahren bzw. in die Vertragsgestaltung (städtebaulicher Vertrag) einzubringen:

1. Bei der Planung der verkehrlichen Erschließung sollten folgende Gesichtspunkte einbezogen werden:
 - Car-Sharing: Ein Car-Sharing-Angebot ist bereits bei der Vermarktung der Immobilien mit zu unterbreiten und ein entsprechender Standort ist auf dem Gelände einzuplanen.
 - Einbeziehung von Fuß- und Radwegeverbindungen zur schnellen Erreichung des ÖPNV.
 - Im Innenbereich der Siedlung werden alle Verkehrsflächen als verkehrsberuhigte Zone (Spielstraße) gekennzeichnet

2. Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte

- Baubiologie: Einbau ökologischer Baustoffe, Dachbegrünung der geplanten Garagendächer
- Außenanlage: möglichst geringe Versiegelung auch mittels Pflaster mit hohem Fugenanteil (z.B. Rasengittersteine) auf Wegen und Zufahrten sowie Stellplätzen , maximale Durchgrünung, naturnahe Freiraumgestaltung, Erhalt des Baumbestandes mittels entsprechenden Festsetzungen - gemeint sind Einzelbäume, Baumreihen und der Gehölzbestand im Nordwesten-, der Kronenbereich der Bäume ist von baulichen Anlagen frei zu halten, Fällung von Bäumen nur in Ausnahme und nach genauer Festlegung im B-Plan möglich sowie Pflicht zur Ersatzpflanzung
- Ab/Wasser: Regenwasserversickerung bzw. Retentionsflächen und verzögerte Ableitung des Regenwassers in den angrenzende Erlenbruchwald

3. Ein Energiekonzept wird als verbindlicher Teil des B-Plans festgeschrieben. Es enthält insbesondere:

- Hohe Energiestandards in Bezug der Isolierung der Häuser
- die Einbeziehung einer Nahwärmeversorgung mittels BHKW
- Solarenergienutzung (aktiv und passiv)
- Sonnenkollektoren für Brauchwassererwärmung

4. In der Bauphase sind alle Maßnahmen zu ergreifen, die einer späteren Gefährdung der Bewohner und der Umwelt durch die im Boden liegende Altlast ausschließen.

Begründung:

Die Realisierung des großen B-Plans im ökologisch sensiblen Stadtrandgebiet mit angrenzendem Landschaftsschutzgebiet kann nur zugestimmt werden, wenn entsprechende ökologischen Standards umgesetzt werden. Mit diesen Maßnahmen, besonders im verkehrlichen Bereich, sollen zudem die Interessen der Anwohner mit berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dietmar Gaida
Planungspolitischer Sprecher